

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/PRST/1997/4
31. Januar 1997
DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH,
FRANZÖSISCH UND RUSSISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3737. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Januar 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Kroatien" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat hat das Schreiben des Generalsekretärs vom 21. Januar 1997 (S/1997/62) betreffend die Entwicklungen im Hinblick auf die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) geprüft und nimmt von seiner Beurteilung der Situation mit Genugtuung Kenntnis.

Der Sicherheitsrat begrüßt das Schreiben der Regierung Kroatiens vom 13. Januar 1997 (S/1997/27, Anhang) über den Abschluß der friedlichen Wiedereingliederung der Region unter der Übergangsverwaltung, worin der örtlichen serbischen Gemeinschaft Vertretung und Mitsprache auf verschiedenen Ebenen der Lokal-, Regional- und Zentralregierung garantiert wird, ein begrenzter Aufschub des Militärdienstes vorgesehen und die Absicht der Regierung Kroatiens bekräftigt wird, die gesetzlich verankerten und die bürgerlichen Rechte der örtlichen serbischen Bevölkerung gemäß kroatischem Recht zu schützen. Der Rat fordert die Regierung Kroatiens auf, die in diesem Schreiben enthaltenen Zusicherungen und die von kroatischen Vertretern gegenüber der UNTAES abgegebenen mündlichen Garantien, die in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 21. Januar 1997 (S/1997/62) genannt werden, voll zu erfüllen.

Der Sicherheitsrat nimmt außerdem Kenntnis von dem Schreiben des Exekutivrats und der Regionalversammlung der örtlichen serbischen Gemeinschaft zu dieser Angelegenheit, datiert vom 16. Januar 1997 (S/1997/64, Anhang).

Der Sicherheitsrat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 15. August 1996 (S/PRST/1996/35) und unterstreicht abermals, wie wichtig die Abhaltung von Wahlen ist, für deren Organisation die UNTAES zuständig ist, im Einklang mit dem am 12. November 1995 unterzeichneten Grundabkommen über die

Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien (S/1995/951, Anhang) (im folgenden als "Grundabkommen" bezeichnet). Der Rat teilt die Ansicht des Übergangsadministrators, wonach die in dem Schreiben der Regierung Kroatiens dargelegten Rechte und Garantien, sofern sie voll umgesetzt werden, eine solide Grundlage für die Abhaltung der Wahlen gleichzeitig mit landesweiten Wahlen in Kroatien bieten und einen wesentlichen Fortschritt in Richtung auf den Abschluß des Prozesses der friedlichen Wiedereingliederung der Region darstellen. Der Rat betont in diesem Zusammenhang, daß die Abhaltung und Bestätigung der Wahlen aufgrund eines Beschlusses der Übergangsverwaltung innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens nur dann möglich sein wird, wenn die kroatischen Behörden ihren Verpflichtungen im Hinblick auf den Abschluß der Ausstellung von Staatsangehörigkeits- und Personalausweisen für alle Wahlberechtigten sowie entsprechender technischer Dokumente nachkommen und sämtliche Informationen zur Verfügung stellen, die von der UNTAES für die Bestätigung der Wahlen benötigt werden. Der Rat unterstreicht, daß die volle Zusammenarbeit der örtlichen Serben erforderlich ist.

Der Sicherheitsrat wiederholt die Bedeutung vertrauensbildender Maßnahmen, die den Bewohnern der Region auch nach Ablauf des Mandats der UNTAES zugute kommen könnten. Er ermutigt in dieser Hinsicht die kroatischen Behörden, den derzeitigen entmilitarisierten Status der Region aufrechtzuerhalten.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, wie wichtig es ist, das Recht aller Bewohner der Region auf Gleichbehandlung in bezug auf Wohnraum, den Zugang zu Wiederaufbauzuschüssen und -krediten und auf Entschädigung hinsichtlich ihres Eigentums, wie im kroatischen Recht vorgesehen, voll zu gewährleisten. Er bekräftigt das Recht aller Flüchtlinge und Vertriebenen, an ihren ursprünglichen Wohnort zurückzukehren. Er bekräftigt außerdem das Recht aller Einwohner eines Staates, ihren Wohnsitz frei zu wählen. Die Wahrung dieser Grundsätze ist für die Stabilität der Region von entscheidender Bedeutung. Der Rat ermutigt in diesem Zusammenhang die Regierung Kroatiens nachdrücklich, ihre nach den Bestimmungen der kroatischen Verfassung, kroatischem Recht und dem Grundabkommen bestehende Verpflichtung, alle ihre Bürger ungeachtet ihrer Volksgruppenzugehörigkeit gleich zu behandeln, zu bekräftigen.

Der Sicherheitsrat betont, daß die Wiederherstellung des multiethnischen Charakters Ostslawoniens für die internationalen Bemühungen um die Wahrung von Frieden und Stabilität in der gesamten Region des ehemaligen Jugoslawien wichtig ist. Der Rat ermutigt die kroatische Regierung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um guten Willen zu fördern, Vertrauen aufzubauen und ein sicheres und stabiles Umfeld für alle Menschen in der Region zu gewährleisten. Diese Schritte sollten folgendes beinhalten: die volle Umsetzung ihres Amnestiegesetzes, volle Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien, verbesserte Zusammenarbeit im Hinblick auf die örtliche serbische Bevölkerung, die in andere Gebiete Kroatiens zurückzukehren wünscht, die volle Einhaltung des Grundabkommens und die volle Zusammenarbeit mit der UNTAES und anderen internationalen Organisationen. Der Rat begrüßt die Zusicherungen der Regierung

Kroatiens im Hinblick auf die Schaffung eines Gemeinsamen Rates der Gemeinden und eines Rates der serbischen Volksgruppe sowie im Hinblick auf die Autonomie der serbischen Bevölkerung und anderer Minderheiten in der Region im Bildungs- und Kulturbereich. Der Rat nimmt von den Zusicherungen der kroatischen Behörden Kenntnis, wonach Anträge auf einen zweiten Aufschub des Militärdienstes für örtliche Serben eine wohlwollende Prüfung erfahren werden.

Der Sicherheitsrat verurteilt den Vorfall vom 31. Januar 1997 in Vukovar, bei dem ein Friedenssoldat der UNTAES getötet und andere UNTAES-Mitarbeiter verletzt wurden.

Der Sicherheitsrat fordert beide Seiten auf, nach Treu und Glauben auf der Grundlage des Grundabkommens zu kooperieren. Er fordert sie außerdem auf, auch künftig mit dem Übergangsadministrator und mit der UNTAES zusammenzuarbeiten, um den Erfolg des Prozesses der Wiedereingliederung sicherzustellen. Er fordert die internationale Gemeinschaft auf, diese Bemühungen voll zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat spricht dem Übergangsadministrator und seinen Mitarbeitern seinen Dank aus und erklärt erneut, daß er sie voll unterstützt.

Der Sicherheitsrat wird mit der Angelegenheit aktiv befaßt bleiben."
